

Satzung

Aufgrund des § 3 a des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 15.12.1998 (GVBl. S. 424) erläßt die Stadt Schlotheim folgende Satzung über den Namen der Ortsteile und deren Schreibweise in Verbindung mit dem aktuellen politischen Gemeindennamen im Rahmen des Melde-, Ausweis- und Paßwesens

§ 1 Grundsatz, Verfahrensweise

- (1) Im Rahmen des Melde-, Ausweis- und Paßwesens ist die Verwendung des Ortsteilnamens als Bestandteil der Anschrift ausdrücklich erlaubt.
- (2) Im Hinblick auf die Verwendung des Personalausweises als Paßersatzpapier sowie im Zusammenhang mit Meldebestätigungen, Melderegisterauskünften und dergleichen wird folgende Schreibweise bestimmt:

Der Ortsteilname ist dem Namen der politischen Gemeinde wie folgt anzufügen:

Schlotheim, Ortsteil Hohenbergen

Schlotheim, Ortsteil Mehrstedt

- (3) Im Falle einer Eingemeindung von weiteren Gemeinden in die Stadt Schlotheim wird in gleicher Weise verfahren.
- (4) Regelungen hinsichtlich festgelegter Datenübermittlung werden hiervon nicht berührt; gleiches gilt für die Verwendung von Ortsteilen auch im Zusammenhang mit Adressierungen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schlotheim, den 07.04.1999

Waldheim
1. Beigeordneter

Siegel